

Anlage 21 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 08.09.2017
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Slavistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Ein B.A.-Abschluss ist in der Slavistik in der Regel in der Profilierung der Hauptsprachen Polnisch und/oder Russisch möglich. Gemäß dem angestrebten Zielniveau von mindestens B 1 des europäischen Referenzrahmens geht das Curriculum von einem Einstiegsniveau von A 2 des europäischen Referenzrahmens aus. Studierende, die bei Studienbeginn keine oder geringere Vorkenntnisse besitzen, haben die Möglichkeit, die erforderlichen Kenntnisse nachzustudieren (z. B. auf Antrag Anrechnung im Professionalisierungsbereich). Ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse ist grundsätzlich möglich.

(2) Ein für alle Studierenden verbindlicher Einstufungstest zu Beginn des Studiums stellt das individuelle Eingangsniveau fest und bestimmt auf dieser Grundlage das zu absolvierende Curriculum.

(3) Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

(4) Aktive Teilnahme (gemäß § 9 Abs. 5 BPO)

Seminare, Übungen und Kolloquien sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG).

In allen Seminaren, Übungen und Kolloquien der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist deshalb die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von der oder dem Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende.

Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Es kann in Lehrveranstaltungen auch vereinbart werden, dass im Rahmen der aktiven Teilnahme keine speziellen Formen von Studienleistungen erbracht werden, sondern dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem oder mehreren Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund spätestens ab dem vierten Fehltermin je Semester und Lehrveranstaltung gegenüber dem Dozenten oder der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. ä.). Studierende ab dem 5. Fachsemester können als wichtigen Grund auch geltend machen, dass gleichzeitig eine Pflichtveranstaltung stattfindet und sowohl diese als auch die betreffende Veranstaltung im aktuellen Semester besucht werden müssen, um eine unzumutbare Verlängerung des Studiums zu vermeiden. Erstrecken sich die Fehlzeiten aus wichtigem Grund über einen längeren Zeitraum, so ist mit dem oder der Lehrenden ein Arbeitsplan zu vereinbaren, wie trotz

der Fehlzeiten das Modulziel erreicht werden kann. Umfassen die Fehlzeiten mehr als die Hälfte der Sitzungstermine in einem Semester, so ist ein solcher Ausgleich in der Regel nicht mehr möglich.

(5) Curriculare Abfolge (gemäß § 9 Abs. 6 BPO)

Die Belegung der folgenden Module ist erst dann möglich, wenn ein anderes Modul erfolgreich absolviert ist bzw. mehrere andere Module erfolgreich absolviert sind:

Modulbezeichnung	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla230 Sprache in systematischer Perspektive sla240 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	sla051 Slavistische Sprachwissenschaft
sla250 Textanalyse in systematischer Perspektive sla260 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	sla061 Slavistische Literaturwissenschaft
sla531 Vertiefungsmodul	bei sprachwissenschaftlichem Vertiefungsmodul: Abschluss des Moduls sla230 oder sla240; bei literaturwissenschaftlichem Vertiefungsmodul: Abschluss des Moduls sla250 oder sla260

Es wird von Seiten der Lehrenden gewährleistet, dass die Bewertung der Prüfungsleistung im vorausgesetzten Modul so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung zum darauf aufbauenden Modul entsprechend dieser Regelung möglich ist; andernfalls entfällt die Voraussetzung. In Modulen, die für die Belegung anderer Module vorausgesetzt werden, soll eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung so rechtzeitig angeboten werden, dass bei Bestehen der Wiederholungsprüfung das aufbauende Modul noch im Folgesemester besucht werden kann.

(6) Qualitätssicherung und Beschwerdemöglichkeit

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curriculärer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

(7) Studierende mit dem Studienziel Lehramt studieren das 60-KP-Curriculum (Universität Oldenburg) (siehe Punkt 7) bzw. das 72-KP-Curriculum (Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Bremen und dem Studienziel Lehramt) (siehe Punkt 8).

(8) Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die ein Kooperationsstudium als Komplementärfach (außerschulisch) absolvieren, studieren das 60-KP-Curriculum nach Punkt 7 (3).

(9) Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten (Sprachkurse, Praktikum, Studium o. ä.) Aufenthalt in Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS nachweisen. Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt auf begründeten Antrag ist möglich.

3. Empfehlungen

(1) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät mit Heimatuniversität Oldenburg wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

(2) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien bzw. an Gymnasien und Oberschulen) müssen zum Ende des Masterstudiums Kenntnisse der Zielsprache gemäß Niveaustufe C 1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen. Empfohlenes Einstiegsniveau zum

Bachelorstudium ist für diese Studierenden B 1, zum Masterstudium mind. B 2. Fehlende Kenntnisse können nachstudiert werden.

(3) Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit weitere fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

4. Ziele des Studiums

Das Studium der Slavistik gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte, Literatur im kulturellen Kontext. Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs. Die Vermittlung dieser Inhalte soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierteren Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit und insbesondere die Befähigung zur Mittlertätigkeit vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d. h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwickeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Masterstudium weiter entwickelt werden können.

5. Angaben zu Modulprüfungen und Notenvergabe

(1) Sprachpraktische Module sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Sprachklausur oder Portfolio vor. Fachwissenschaftliche Seminare im Bereich des Aufbaucurriculums sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Seminararbeit oder Klausur vor. Die jeweils gültige Prüfungsform wird zu Beginn des Seminars festgelegt. Im fachwissenschaftlichen Bereich des Aufbaucurriculums muss aber mindestens eine Seminararbeit geschrieben werden, idealerweise in dem Bereich, der für die Bachelorarbeit angestrebt wird.

(2) In allen Modulen ist nach erstmalig bestandener Prüfung die einmalige Wiederholung zur Verbesserung des Notendurchschnitts möglich (Freiversuch).

(3) Ein Portfolio enthält zwei bis acht Teilleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Sitzungsprotokoll, Übungsaufgaben etc.).

6. Slavistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung fundierter Grundlagen in der gewählten Sprache. Sprachbeherrschung: kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch, Lektürefähigkeit, etc.; Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen; Grundlagen der Sprachdidaktik; Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.

(2) Zu Beginn des Studiums hat für das Basiscurriculum eine Festlegung auf die Sprache zu erfolgen, die die sprachpraktischen Wahlpflichtmodule in der gewählten Sprache zu Pflichtmodulen macht (siehe hierzu Punkt 2 Abschnitt 2). Die Sprachen Polnisch und Russisch sind als Hauptsprachen mit einem breiten Angebot im Basis- wie auch im Aufbau- und Abschlusscurriculum studierbar. In den Hauptsprachen ist ein Bachelorabschluss möglich. Die als Ergänzungssprachen studierbaren Sprachen sind im Rahmen des Basiscurriculums (bei Slavistik als 30-KP-Fach) oder als zweite bzw.

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

dritte slawische Sprache im Rahmen der Akzentsetzung (Slavistik als 90-KP-Fach) studierbar. Das Angebot der als Ergänzungssprachen belegbaren Slavinen kann sich ändern.

(3) Im Basiscurriculum sind folgende fachwissenschaftliche Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla051 Slavistische Sprachwissenschaft	BM 3	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.)	
sla061 Slavistische Literaturwissenschaft	BM 4	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.)	
sla090 Landeswissenschaft und Spracherwerb	BM 7	Pflicht	1 Ü 1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	
Gesamt				24		

Die fachwissenschaftlichen Basismodule BM 3 und BM 4 enthalten fachdidaktische Anteile im Umfang von insgesamt 3 Kreditpunkten (nachgewiesen durch Referate).

(4) Im Basiscurriculum ist aus folgenden Sprachmodulen für Polnisch oder Russisch ausgehend von dem im Einstufungstest festgestellten Einstiegsniveau und dem entsprechend festgelegten Curriculum mind. ein Modul zu studieren (s. Punkt 10). Dabei ist darauf zu achten, dass andere Sprachen als Polnisch oder Russisch in der Regel nur im Rahmen von Slavistik als 30- oder 90-KP-Fach wählbar sind, nicht aber für das 60-KP-Fach.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla111 Russisch 1/ sla121 Polnisch 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 0+ oder Äquivalent (Propädeutikum)
sla112 Russisch 2/ sla122 Polnisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1
sla113 Russisch 3/ sla123 Polnisch 3	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1+
sla114 Russisch 4/ sla124 Polnisch 4	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2
sla115 Russisch 5/	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur	A 2+

sla125 Polnisch 5				(90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	
sla116 Russisch 6/ sla126 Polnisch 6	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1
sla117 Russisch 7/ sla127 Polnisch 7	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1+
sla118 Russisch 8/ sla128 Polnisch 8	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2
sla119 Russisch 9/ sla129 Polnisch 9	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
sla120 Russisch 10/ sla130 Polnisch 10	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Gesamt (anrechenbar im Fach)			6		

Bei Wahl einer anderen Sprache als Russisch oder Polnisch im Rahmen eines Slavistik-Studiums als 30-KP-Fachs ist ebenfalls ein Modul zu wählen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla070 Slavische Sprache 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	keine
Gesamt			6		

7. Slavistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Das Fach Slavische Philologie kann im Aufbaucurriculum in zwei Profilen studiert werden:

- Slavische Philologie in der Orientierung Russisch oder Polnisch mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf einen Master in Slavischen Studien.
- Lehramt Russisch mit Vorbereitung auf den Master of Education (Lehramt Russisch an Gymnasien bzw. an Gymnasien und Oberschulen); siehe Absatz (3) bei Heimatuniversität Oldenburg, Absatz (6) bei Heimatuniversität Bremen.

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Lernziele verfolgt: Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse; Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten; Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten; Ausbau sprachdidaktischer Kompetenzen und Einführung in fachdidaktische Fragestellungen; Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen; Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken. Im Rahmen der Orientierung Lehramt Russisch liegt besonderes Gewicht auf dem Ausbau didaktischer Kompetenzen in der Vermittlung des Russischen bzw. der russischen Literatur.

(3) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Bei der Wahl der Aufbaumodule sind in der Orientierung Slavische Philologie durch entsprechende Modulwahl individuelle Schwerpunktbildungen (rein sprach- oder literaturwissenschaftlich, oder Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen) möglich.

Mit der Orientierung Lehramt Russisch mit Heimatuniversität Oldenburg ist die Wahl je eines sprach- und eines literaturwissenschaftlichen Moduls verpflichtend.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla230 Sprache in systematischer Perspektive	AM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla240 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	AM 4	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla250 Textanalyse in systematischer Perspektive	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla260 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt				18		

Aus Sprach- und Literaturwissenschaft (AM 3 - 6) sind 2 Module je nach individueller Schwerpunktsetzung zu belegen. Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Mit der Orientierung Lehramt Russisch ist aus Sprach- und Literaturwissenschaft (AM 3 - 4 und AM 5 - 6) je ein Modul zu belegen. In mind. einem dieser Module muss die Prüfungsleistung didaktische Komponenten beinhalten.

(4) Im Aufbaucurriculum sind im Bereich der Sprachpraxis mindestens zwei weitere Module in Polnisch oder Russisch im Umfang von jeweils 6 Kreditpunkten im Anschluss an die im Basiscurriculum studierten Sprachpraxismodule zu belegen (s. Punkt 10). Diese Module sind in der im Rahmen des Basiscurriculums angewählten Sprache Pflichtmodule. Insgesamt sind für Slavistik als 60-KP-Fach sprachpraktische Module im Umfang von 18 Kreditpunkten anrechenbar. Das Studium der Ergänzungssprache ist im Rahmen des Aufbaumoduls (60-KP-Fach) in der Regel nicht möglich.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla112 Russisch 2/ sla122 Polnisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1
sla113 Russisch 3/ sla123 Polnisch 3	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1+
sla114 Russisch 4/ sla124 Polnisch 4	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2
sla115 Russisch 5/ sla125 Polnisch 5	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2+
sla116 Russisch 6/ sla126 Polnisch 6	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1
sla117 Russisch 7/ sla127 Polnisch 7	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur	B 1+

				(120 Min.) oder 1 Portfolio	
sla118 Russisch 8/ sla128 Polnisch 8	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungs- leistung: 1 Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2
sla119 Russisch 9/ sla129 Polnisch 9	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungs- leistung: 1 Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
sla120 Russisch 10/ sla130 Polnisch 10	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungs- leistung: 1 Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Gesamt (anrechenbar im Fach)			12		

(5) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

8. Slavistik als 72-KP-Fach (nur für Lehramtsstudierende mit Heimatuniversität Bremen)

Fachwissenschaftliches Curriculum für Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die den Master of Education anstreben. Zusätzlich sind zwei Sprachmodule in Russisch zu wählen (s. Punkt 10).

Modul- bezeichnung	Kurzbe- zeichnung	Modultyp	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungs- leistungen	Voraus- setzung für die Belegung des Moduls
sla230 Sprache in systematischer Perspektive	AM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungs- leistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla240 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	AM 4	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungs- leistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	

sla250 Textanalyse in systematischer Perspektive	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungs- leistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla260 Literaturbetracht ung in historischer Perspektive	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungs- leistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla531 Vertiefungs- modul		Pflicht	1 SE 1 SE/UE/VL 1 KO	12	1 Prüfungs- leistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	bei sprachwis- senschaft- lichem Vertief- ungsmodul: Abschluss des Moduls sla230 oder sla240 bei literaturwis- senschaft- lichem Vertief- ungsmodul: Abschluss des Moduls sla250 oder sla260
Gesamt				30		

Aus Sprach- und Literaturwissenschaft sla230 - sla240 und sla250 - sla260) ist je ein Aufbaumodul zu belegen. In mind. einem dieser Module muss die Prüfungsleistung didaktische Komponenten beinhalten. Das Vertiefungsmodul kann im Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft belegt werden. Voraussetzung für die Belegung des Vertiefungsmoduls ist der erfolgreiche Abschluss des Aufbaumoduls in der jeweiligen Komponente. Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

9. Slavistik als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Ziel eines 90-KP-Faches ist in Ergänzung zur fachwissenschaftlichen und sprachlichen Zielsetzung des 60-KP-Faches der Erwerb einer zweiten bzw. einer zweiten und dritten Slavine, die in einem Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten studiert wird/werden. Der Erwerb einer zweiten Slavine dient der Ausbildung zu einem Slavisten mit breitem Horizont, der in der Lage ist, Spezifika der Slavia über die Einzelkultur hinaus zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (gem. 6.). Neben den Aufbaumodulen im Umfang von 30 Kreditpunkten (gem. 7.) werden weitere Aufbau- und Sprachpraxismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Dabei sind zwei Schwerpunktsetzungen möglich:

Schwerpunkt a: Fachwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine:

Es werden zwei Sprachpraxismodule in einer anderen als der unter Punkt 7 gewählten Slavine gewählt (gem. Punkt 10). Zusätzlich werden zwei weitere fachwissenschaftliche Aufbaumodule (gem. 7) gewählt, deren Gegenstandsbereich diese zweite gewählte Slavine betrifft. Die Prüfungsleistungen müssen die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik des Moduls in der Zweitsprache erkennen lassen.

sla460 Erstes fachwissen- schaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	AS 6	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungs-leistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)
sla470 Zweites fachwissen- schaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	AS 7	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungs-leistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)

Ein Modul darf nicht gleichzeitig in der Erst- und in der Zweitsprache belegt werden, kann aber prinzipiell zeitlich versetzt einmal im Rahmen des Aufbaumoduls mit erster und einmal im Rahmen der Akzentsetzung mit zweiter slavischer Sprache absolviert werden.

Schwerpunkt b: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen:

Es werden drei Sprachpraxismodule in einer anderen als der unter Punkt 7 gewählten Slavine und zwei weitere Sprachpraxismodule in einer dritten Slavine gewählt (gem. Punkt 10).“

8. Punkt 9 (3) wird reduziert auf den Satz: „Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

(3) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt a: Fachwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine

Modul- bezeichnung	Kurzbe- zeichnung	Modultyp	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungs- leistungen	Voraus- setzung für die Belegung des Moduls
sla411 Zweitsprache 1	AS 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungs- leistung: 1 Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
sla421 Zweitsprache 2	AS 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungs- leistung: 1 Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 1
sla460 Erstes fachwissen- schaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	AS 6	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungs- leistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla470 Zweites fachwissen- schaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	AS 7	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungs- leistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt				30		

Schwerpunkt b: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla411 Zweitsprache 1	AS 1	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
sla421 Zweitsprache 2	AS 2	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 1 oder Äquivalent in der zweiten Sprache
sla431 Zweitsprache 3	AS 3	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
sla441 Drittsprache 1	AS 4	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
sla451 Drittsprache 2	AS 5	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 4 oder Äquivalent in der Ergänzungssprache
Gesamt				30		

Für AS 1 bis 3 sind drei Module in der Zweitsprache zu belegen, die dem Kenntnisstand entsprechen. Für AS 4 bis 5 sind 2 Module in der Drittsprache zu belegen. Für AS 6 und AS 7 sind aus AM 3 bis 6 insgesamt zwei Module zu belegen.

Die Prüfungsleistungen müssen die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik des Moduls in der Zweitsprache erkennen lassen.

Ein Modul darf nicht gleichzeitig in der Erst- und in der Zweitsprache belegt werden, kann aber prinzipiell zeitlich versetzt einmal im Rahmen des Aufbaumoduls mit erster und einmal im Rahmen der Akzentsetzung mit zweiter slavischer Sprache absolviert werden.

10. Sprachpraxismodule

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla111 Russisch 1/ sla121 Polnisch 1/ sla131 Ukrainisch 1/ sla141 Weißrussisch 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 0+ oder Äquivalent (Propädeutikum)
sla112 Russisch 2/ sla122 Polnisch 2/ sla132 Ukrainisch 2 sla142 Weißrussisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1
sla113 Russisch 3/ sla123 Polnisch 3	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1+
sla114 Russisch 4/ sla124 Polnisch 4	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2
sla115 Russisch 5/ sla125 Polnisch 5	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2+
sla116 Russisch 6/ sla126 Polnisch 6	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1
sla117 Russisch 7/ sla127 Polnisch 7	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder	B 1+

				1 Portfolio	
sla118 Russisch 8/ sla128 Polnisch 8	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2
sla119 Russisch 9/ sla129 Polnisch 9	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
sla120 Russisch 10/ sla130 Polnisch 10	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+

11. Bachelorarbeit im Fach Slavistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Studierende mit Heimatuniversität Bremen belegen keine Begleitveranstaltung.

12. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum wird auf Antrag in Form eines dokumentierten Selbststudiums organisiert. Die Dokumentation ist Teil des bei der oder dem für das Praktikum Prüfungsberechtigten einzureichenden Praktikumsberichts.